



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer 5 4 5

Abenberg

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar..... 5 4 4 8
2. Waldfläche in Hektar..... 2 9 0 7
3. Bewaldungsprozent..... 5 3
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... 0
5. Waldverteilung
 - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
 - überwiegend Gemengelage..... X
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X				X		
Weitere Mischbaumarten		X		X				X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die derzeitigen Altbestände im Raum der Hegegemeinschaft Abenberg weisen hohe Nadelholzanteile auf. Insgesamt überwiegt hier die Kiefer, aber auch Fichte stellt noch nennenswerte Anteile in den Beständen.

Alttannen sind gelegentlich ein Bestandteil in den Waldbeständen. Bei steigenden Tonanteilen in den Böden ist die Tanne eine wichtige Alternative zur Fichte.

Laubbäumarten wie Eiche und Buche kommen zwar ebenfalls vor, sind in Altbeständen jedoch weniger vertreten. Buche und vor allem Eiche sind in der natürlichen Verjüngung nahezu überall anzufinden.

In der natürlichen Waldzusammensetzung ist gemäß den standörtlichen Verhältnissen ein deutlich höherer Anteil der Baumarten Eiche und Buche anzusetzen. Ihnen kommt als wichtigen Baumarten in der gesamten Hegegemeinschaft eine große Bedeutung zu.

Durch Sturmereignisse und andere Kalamitäten (Klimaschäden, Käfer) sind in den letzten Jahren Kahlfächen in den Wäldern entstanden, die eine Wiederbestockung mit klimaangepassten Baumarten erfordern.

Die Mitgliedsbetriebe der Forstbetriebsgemeinschaft Heideck-Schwabach und damit ein erheblicher Teil der Wälder der Hegegemeinschaft sind nach den Leitlinien von PEFC zertifiziert. Eine der Leitlinien verpflichtet den Waldbesitzer im Rahmen seiner Möglichkeiten auf angepasste waldverträgliche Wildbestände hinzuwirken. Große Flächenanteile der Hegegemeinschaft befinden sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Teile der vorhandenen Waldungen haben besondere Erholungs- und Schutzfunktionen sowie eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild. Entlang der Fränkischen Rezat befindet sich das FFH- Gebiet „Gewässerverbund Schwäbische und Fränkische Rezat“.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die in der Hegegemeinschaft vorkommenden Wälder unterliegen aufgrund der klimatischen Veränderungen im Klimawandel einem deutlich erhöhten Risiko, Primärschäden durch Trockenheit, Hitze und Stürme zu erleiden und in der Folge durch Sekundärschädlinge wie Insekten und Pilze weiter geschwächt zu werden. Dies kann sich bis zur vollständigen Bestandsauflösung fortsetzen. Aus diesem Grund bedarf es der Einleitung frühzeitiger Waldumbaumaßnahmen in der Form, dass diese Wälder mit klimastabilen Laubbaumarten im Wege der künstlichen Einbringung durch Pflanzung oder Saat angereichert werden. Klimastabile Baumarten wie die Eiche, die sich durch Naturverjüngung in den Wäldern durch natürlichen Aufwuchs einstellt, sind besonders zu fördern.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	<input checked="" type="checkbox"/>	Rotwild	<input type="checkbox"/>
	Gamswild.....	<input type="checkbox"/>	Schwarzwild.....	<input checked="" type="checkbox"/>
	Sonstige	<input type="checkbox"/>		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samten sich natürlich an. Für die Kiefer gilt dies meist nur unter günstigen Voraussetzungen: Sie verjüngt sich vorwiegend auf Flächen mit wenig Bodenvegetation bzw. nach Freilegung des Mineralbodens natürlich.

In diesem Aufnahmekollektiv bilden dieses Mal Eichen mit 28,6% und sonstiges Laubholz (24,1%) zusammen mit dem Edellaubholz (21,2%) den überwiegenden Teil der Verjüngungspflanzen. Es folgen Kiefer mit 13,3% und Fichte (11,6%). Buche und Tanne liegen jeweils unter 1%.

Gegenüber den Aufnahmen von 2018 sind die Anteile der Nadelbäume in dieser Höhenstufe deutlich gestiegen, die Anteile der Laubhölzer sind gesunken.

Während bei den Nadelhölzern in dieser Höhenstufe wenig Schalenwildverbiss festgestellt wurde, waren das sonstige Laubholz (41,4%), die Edellaubhölzer (31,4%) und die Eichen (52,2%) stark verbissen. Gegenüber der letzten Aufnahme im Jahr 2018 ist hier eine geringe Abnahme des Verbisses zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist erfreulich, der Verbissanteil ist aber immer noch sehr hoch.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbiss Höhe**

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbiss Höhe betragen die bei der Verjüngungsinventur 2021 festgestellten Anteile der Baumarten: Fichte 7,6%, sonst. Nadelholz 0,4%, Kiefer 24,5%, Buche 0,7%, Edellaubholz 7,4%, Eiche 26,3%, sonstiges Laubholz (wie zum Beispiel Hainbuche) 33,1%.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbiss Höhe) fällt auf, dass die Anteile von Laubholz mit zunehmender Höhe deutlich abnehmen und die Nadelholzanteile steigen. Eine klare Tendenz ist erkennbar. Beobachtungen in schalenwilddichten Kulturzäunen zeigen, dass diese Entmischung auf Rehwildeinfluss zurückzuführen ist.

Der Leittriebverbiss von Kiefer und Fichte ist gegenüber der Aufnahme von 2018 leicht gestiegen: 2021 wiesen aber nur 1,7% der Fichten und 2,3% der Kiefern verbissene Leittriebe auf.

Der Leittriebverbiss an der Buche hat zugenommen, um 27,4 Prozentpunkte auf 36,4% in diesem Jahr. Auch dort wo Samenbäume im Altbestand vorhanden sind, kann sich die Buche im überwiegenden Teil der Hegegemeinschaft immer noch nicht erfolgreich natürlich verjüngen.

Beim Edellaubholz ist der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss deutlich zurückgegangen: Von 61,2% im Jahr 2018 auf 29,1% im Jahr 2021, bleibt aber auf hohem Niveau. Ähnliches gilt für das sonst. Laubholz (nun 42,4% statt 50,8%).

Waldbegänge haben gezeigt, dass nur auf wenigen Naturverjüngungsflächen in der Hegegemeinschaft junge Ahorne und Hainbuchen ungeschützt in genügender Anzahl, Verteilung und Qualität erfolgreich hochwachsen können. Auf einem größeren Teil der Verjüngungsflächen ist dies nach wie vor nicht möglich.

Die Eiche war auch 2021 die Hauptbaumart mit den höchsten Verbisswerten: 44,4% der jungen Eichen waren am Leittrieb verbissen, dies waren 2,3 Prozentpunkte weniger als bei der Aufnahme im Jahr 2018. Die Eiche samt sich in der ganzen Hegegemeinschaft zwar flächig über Häversaat an. Sie kann aber selten aus dem durch Schalenwildverbiss gefährdeten Höhenbereich herauswachsen. In Kulturzäunen und mit Einzelschutz gelingt ihr dies dagegen problemlos.

Fegeschäden wurden 2021 in dieser Höhenstufe in nur verschwindend geringem Umfang festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbiss Höhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbiss Höhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Gegenüber den Vorjahren wurden 2021 bei der Inventur weniger Pflanzen mit Fegeschäden erfasst (2,4% statt 10,4%).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	4
	0
1	3

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Gut ein Drittel der bei der Verjüngungsinventur erfassten Flächen sind somit mit Zäunen vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Hierbei handelt es sich größtenteils um Wiederaufforstungen nach Kalamitäten. Es wurden vor allem die Baumarten Tanne, Douglasie, Buche, Eiche und das Edellaubholz geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höherenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 zeigen, dass sich die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft gegenüber 2018 kaum verändert hat und sich weiter auf hohem Niveau bewegt. Dies haben gemeinsame Waldbegänge bestätigt. Fichte und Kiefer werden nach wie vor nur geringfügig vom Schalenwild beeinflusst. Diese Baumarten sollten aber in der Hegegemeinschaft angesichts des Klimawandels nicht mehr in Reinbeständen verjüngt werden, sondern zur Risikoverminderung nur noch in geringen Mischungsanteilen an den künftigen Beständen beteiligt werden. Die Schadholzanfälle der letzten Jahre weisen mit Nachdruck darauf hin. In großen Teilen der Hegegemeinschaft kann die Buche ohne Schutz vor Schalenwildeinfluss nicht erfolgreich hochwachsen. Dies gilt insbesondere für ihre künstliche Verjüngung, während eine Naturverjüngung hier und da gelingt. Auch bei den Edellaubhölzern und der Eiche ist die Verbiss situation nach wie vor kritisch. Diese Baumarten können sich weiterhin – trotz des teilweise hohen natürlichen Verjüngungspotenzials der Altbäume – in vielen Bereichen der Hegegemeinschaft nicht ungeschützt verjüngen. Dies wird auch durch den hohen Anteil an vor Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen deutlich. Die Eiche und die Edellaubhölzer sind aber in der Hegegemeinschaft als Mischbaumarten für den Aufbau von stabilen, an den Klimawandel angepassten Mischwäldern unverzichtbar.

Die Verbissbelastung durch Schalenwild hat sich in der Hegegemeinschaft Abenberg im Vergleich zu 2018 kaum verändert, sie ist aus forstlicher Sicht insgesamt immer noch zu hoch. Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es nur wenig regionale Unterschiede in der Verbiss situation, was der Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden kann.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nach einer leichten Verschlechterung von 2015 auf 2018 hat sich im Jahr 2021 die Verbiss situation in der Hegegemeinschaft nur minimal verändert und verharrt auf hohem Niveau. Die Hegegemeinschaft befindet sich seit nunmehr 15 Jahren dauerhaft im roten Bereich. In vielen Revieren hat sich die bisherige Abschuss Höhe als nicht geeignet erwiesen, um die Situation bei der Verbissbelastung zu verbessern. Die Fallwildzahlen sind in einigen Revieren sehr hoch, was auf einen hohen Rehwildbestand dort hinweist. Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Rehwildabschuss in der Hegegemeinschaft Abenberg gegenüber dem Soll-Abschuss der laufenden Periode zu erhöhen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Roth, 22.09.2021	Unterschrift
--------------------------------	--------------

gez. Peter Tretter, Forstoberrat
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“